

Bericht zur 6 ordentlichen Sitzung des 71. Studierendenparlaments

Beratung

Die Beratung innerhalb der BSHK erfolgt derzeit vorwiegend digital. Dabei werden Kommunikationsmittel wie E-Mail oder Telefon genutzt. Auf Anfrage stehen persönliche oder digitale Beratungsgespräche zur Verfügung. Erfreulicherweise zeigen die meisten Hilfskräfte mit intensiverem Beratungsbedarf Zufriedenheit sowohl mit Telefonaten als auch mit Zoom-Calls.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Sichtbarkeit der BSHK in den sozialen Medien zu erhöhen, wurde ein TikTok-Account unter der Kennung @bshkrwth erstellt. Zusätzlich ist die BSHK auf Facebook unter @SHKVertretungRWTH zu finden. Die Einführung des TikTok-Accounts erfolgte, da die bisherige Präsenz in sozialen Medien als unzureichend wahrgenommen wurde. Die Idee besteht darin, kurze informative Videos anzubieten, um mehr Studierende der RWTH über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Im August wurde in Zusammenarbeit mit TVStud eine Informationsveranstaltung zum Thema "FAQ" durchgeführt, bei der häufig gestellte Fragen beantwortet wurden.

TV-L

Seit September sind wir in intensiven Gesprächen mit Frau Nicole Jakobs vom Referat 8.1 - Wissenschaftliches Tarifpersonal und Hilfskräfte über die geplante Anpassung des Mindestlohns. Es ist vorgesehen, den Stundenlohn für studentische Hilfskräfte ab dem 1. Januar 2024 auf 13,00 € und für studentische Hilfskräfte mit Bachelorabschluss ab dem 1. April 2024 auf 15,20 € anzuheben. Die BSHK wird die bundesweite Entwicklung sowie die Empfehlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) kontinuierlich beobachten, um gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die geplante Erhöhung ist in die Tabelle eingegeben.

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	ab 01.04.2024
SHK	12,00 €	13,00 €	13,00 €
WHB	14,00 €	14,00 €	15,20 €
WHK	18,20 €	18,20 €	19,70 €

Partner und Tarifvertrag

Im Rahmen der Umsetzung des StuPa-Beschlusses zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte in Kooperation mit der Initiative TVStud verfolgen wir die Entwicklungen im Bereich der studentischen Hilfskräfte aufmerksam und bemühen uns, uns nach Möglichkeit angemessen einzubringen. Im vergangenen August haben wir gemeinsam mit TVStud eine Zoom-Konferenz veranstaltet, auf der wir die zentralen Anliegen diskutiert haben. Aus dieser Zusammenarbeit ist eine umfassende Umfrage hervorgegangen, die dazu dienen soll, die Herausforderungen der studentischen Beschäftigten besser zu verstehen. Die Umfrage erwies sich auch als sehr nützlich für TVStud, um mehr studentisches Engagement zu generieren. Die Umfrage, deren Entwicklung einen Monat in Anspruch nahm, wurde bereits von 800 Studierenden ausgefüllt. Da sie noch nicht abgeschlossen ist, haben auch studentische Hilfskräfte, die erst vor kurzem ihre Tätigkeit aufgenommen haben, die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Ein weiteres Treffen der SHK-Allianz NRW ist für Februar-März geplant. Außerdem ist eine Online-Sitzung mit MaWi, LaKof, TVStud und den SHK-Räten NRW geplant, in der Fragen diskutiert werden sollen, die sicherstellen, dass studentische Beschäftigte bei Themen wie Machtmissbrauch und Diskriminierung angemessen berücksichtigt und nicht übersehen werden.

Umfragen

Nach eingehender Auswertung der Umfrageergebnisse, die in Zusammenarbeit mit TVStud durchgeführt wurde, möchten wir Ihnen mitteilen, dass jeder Antwortdatensatz individuell bearbeitet wurde. Wir sind überzeugt, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht nur für uns, sondern auch für Gleichstellungs- und Antirassismusprojekte sowie Sozial- und Ausländerberatungsstellen von großer Relevanz sind. Aus den bisher vorliegenden Auswertungen geht hervor, dass über 6% der studentischen Hilfskräfte von Diskriminierung und über 3,5% von Belästigung betroffen sind. Die Ergebnisse zeigen auch, dass über 70% der SHK eine Erhöhung ihrer Vergütung fordern und sich darüber beschweren. Diese Thematik gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da ein erheblicher Anteil der befragten Studierenden internationaler Herkunft ist. Um diesen Anliegen gerecht zu werden, haben wir konstruktive Gespräche mit der Hochschulleitung der RWTH geführt, um Möglichkeiten zur Erhöhung der Vergütung zu erörtern. Darüber hinaus ist geplant, die Ergebnisse der Befragungen in Form von Plakaten zu präsentieren, um Transparenz und Informationsfluss zu gewährleisten.

Aktuelle Problemfälle

In letzter Zeit verzeichnen wir vermehrt Anfragen von studentischen Hilfskräften, die Unklarheiten oder Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt von Arbeitszeugnissen sowie der Befristung ihrer Arbeitsverträge haben. Auch Anfragen zu Arbeitsbedingungen und Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Arbeitgeber und studentischer Hilfskraft häufen sich.

Besonders auffällig ist die Zunahme der Anfragen von studentischen Hilfskräften aus Nicht-EU-Ländern. Diese Studierenden möchten häufig ihre Arbeitszeit erhöhen. Sie unterliegen

jedoch rechtlichen Beschränkungen, um Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung zu vermeiden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Nebentätigkeiten im Umfang von 120 ganzen oder 240 halben Arbeitstagen pro Jahr erlaubt. Arbeitstage, die länger als 4 Stunden dauern, werden als ganze Arbeitstage gezählt.